

# Regulierungskammer des Freistaates Bayern

## REGULIERUNGSKAMMER DES FREISTAATES BAYERN

Die Landesregulierungsbehörden sind zusammen mit der Bundesnetzagentur in Bonn für die Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze zuständig, um die Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb bei der Versorgung mit Strom und Gas zu schaffen.

In Bayern werden die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde seit 1. Februar 2013 durch die „Regulierungskammer des Freistaates Bayern“ unabhängig wahrgenommen.

Eine Überprüfung der Endkundenpreise fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Regulierungsbehörden. Einwände gegen überhöhte Entgelte für Endverbraucher werden weiterhin von den jeweiligen Landeskartellbehörden oder den Zivilgerichten geprüft. Dem Bundeskartellamt obliegt die Überprüfung, soweit es sich um die Energiepreise von bundesweit tätigen Energieversorgern handelt.

### Kontakt



Ihr Kontakt zur Regulierungskammer des Freistaates Bayern:

Telefon: 089 2162-0

Telefax: 089 2162-2884

E-Mail:

[geschaeftsstelle\(at\)regk.bayern.de](mailto:geschaeftsstelle(at)regk.bayern.de)

### Wichtige Informationen



Geschäftsordnung der  
Regulierungskammer PDF (39 KB)

Hinweise zu den Verfahren nach § 19  
Absatz 2 StromNEV - individuelle  
Netzentgelte PDF (197 KB)